

#### **REGIERUNGSRAT**

# Kantonale Volksabstimmung vom 26. November 2017

Bewilligung eines Objektkredites für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs

Abstimmungsbotschaft

# Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsfrage3						
Das Wichtigste in Kürze4						
Absti	mmungsvorlage	6				
	orlage im Detail					
1	Ausgangslage	7				
2	Ausgestaltung des Flugplatzes	8				
3	Investitionen für kostendeckenden Flugplatz Buochs	10				
4	Öffentliche Interessen mit Beteiligung wahrnehmen	12				
5	Volkswirtschaftliche Bedeutung	12				
6	Folgen bei einer Ablehnung des Objektkredites					
Zusammenfassung						
Empfehlung von Landrat und Regierungsrat						

# Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen Sehr geehrte Mitbürger

Der Regierungsrat hat am 23. Mai 2017 dem Landrat beantragt, einen Objektkredit in der Höhe von 10 Mio. Franken für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Mit dem Objektkredit des Kantons (sowie weiteren 10 Mio. Franken der Pilatus Flugzeugwerke AG) soll das Aktienkapital der Airport Buochs AG (ABAG) um 20 Mio. Franken erhöht werden, um die notwendigen Investitionen für die Basisinfrastruktur (z.B. Flugbetriebsflächen, Betriebsgebäude, Sicherheitsmassnahmen) zu finanzieren. Der Kanton Nidwalden und die Pilatus Flugzeugwerke AG besitzen je 50% des Aktienkapitals der ABAG, welche seit rund 17 Jahren die Betreiberin des Flugplatzes Buochs ist.

Der Landrat hat der Vorlage am 30. August 2017 mit 40:18 Stimmen zugestimmt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Gemäss Art. 52 Ziffer 4 der Kantonsverfassung sind Objektkredite über 5 Mio. Franken der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Beschluss über einen Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs zustimmen?

Wenn Sie dem Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs zustimmen, beantworten Sie die Frage mit *Ja.* 

Wenn Sie den Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs ablehnen, beantworten Sie die Frage mit *Nein*.

## Das Wichtigste in Kürze

#### Ziele der Investition:

- Sicherung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung
- Erhöhung der notwendigen Sicherheit
- Sicherung der künftigen Mitsprache
- Wirtschaftlich selbsttragender Flugplatz

Der bisherige Militärflugplatz Buochs wird seit 2004 von der Armee nur noch in ausserordentlichen Lagen genutzt (sogenannte Sleeping Base). Die Armee wird gemäss Entwurf des Sachplans Militär vom September 2016 auch die Sleeping Base aufgeben und sich definitiv vom Flugplatz Buochs zurückziehen. Der Bund behält jedoch die Hauptpiste als strategische Reserve und wird dem Kanton daran ein Baurecht einräumen.

Mit dem vollständigen Rückzug der Armee wird der Flugplatz Buochs zu einem zivilen Flugplatz. Wesentlich ist, dass die Sicherheit auf dem Flugplatz gemäss den bundesrechtlichen Vorschriften gewährleistet werden kann. Dieser muss in Zukunft die rechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen für zivile Flugplätze erfüllen. Dazu braucht es betriebsnotwendige Investitionen wie die Flugbetriebsflächen (Tarmac), ein Betriebsgebäude, den Kontrollturm (Tower), die Sicherheitsmassnahmen und die Einstellhallen (Hangars). Das mittelfristige Ziel sieht ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vor.

Im Landrat wurde der Objektkredit intensiv diskutiert. Die ablehnende Minderheit führte das Unternehmerrisiko und die fehlende Unabhängigkeit des Kantons bei politischen Entscheiden an. Sie sprach sich dafür aus, die Beteiligung an der ABAG aufzugeben oder auf höchstens zehn Prozent zu reduzieren. Die Einflussnahme des Kantons auf den Flugplatzbetrieb solle über Baurechtsverträge für die Flugpiste und den Kontrollturm erfolgen.

Der Investitionsbedarf in die betriebsnotwendige Basisinfrastruktur beträgt 20 Mio. Franken und wird je zur Hälfte vom Kanton Nidwalden und der Pilatus Flugzeugwerke AG getragen. Der bestehende Tower wurde 2012 vom Kanton finanziert und wird für 1.4 Mio. Franken an die Airport Buochs AG (ABAG) verkauft. Mit diesen Investitionen wird die Bestvariante Süd 2a südlich der Hauptpiste umgesetzt. Diese Bestvariante für die Ausrichtung und Nutzung des Flugplatzes sowie die Anordnung der benötigten Flächen wurde nach einem breit abgestützten Evaluationsverfahren von den Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans sowie dem Regierungsrat einstimmig beschlossen.

Die Pilatus Flugzeugwerke AG, der Regierungsrat, die Korporation Buochs und die Airport Buochs AG haben sich auf eine tragfähige und nachhaltige Lösung für die Finanzierung und Organisation des zukünftigen Flugplatzes Buochs geeinigt. Die Korporation Buochs, welche mit dem Entscheid des Landrates vom 21. November 2012 den grössten Teil der freiwerdenden Landflächen beim Flugplatz vom Bund kaufen konnte, tätigt ebenfalls Investitionen und hilft, mit dem ausgehandelten Infrastrukturbeitrag ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

Die beteiligten Parteien sind sich einig, dass die heutigen, bewährten Beteiligungsverhältnisse von je 50% von Kanton und Pilatus Flugzeugwerke AG beibehalten werden sollen. Damit kann der Kanton das öffentliche Interesse am besten einbringen, weil er selber Gesuchsteller für das vom Bund zu genehmigende Betriebsreglement ist und ein laufender, unmittelbarer Einfluss auf den Betrieb gesichert ist. Die vereinbarten Grundsätze wie z.B. maximal 20'000 Flugbewegungen im Jahr sowie die Betriebszeiten, der ökologische Ausgleich, die umwelttechnischen Lärmvorgaben, die zugelassenen Flugzeugtypen usw. werden im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und im Umnutzungsgesuch (inklusive Betriebsreglement) geregelt. Diese beiden Regelwerke werden 2018 zur öffentlichen Anhörung aufgelegt.

Der Regierungsrat und eine überwiegende Mehrheit des Parlaments sind vom öffentlichen und wirtschaftlichen Nutzen des zivilen Flugplatzes Buochs überzeugt. Der Flugplatz ist ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Er generiert viele Arbeitsplätze und trägt erheblich zur Wertschöpfung im Kanton Nidwalden bei. Der Flugplatz ist ein wichtiger Standortfaktor und ein Alleinstellungsmerkmal bei der Ansiedlung von Unternehmen.

Es zeigt sich in aller Deutlichkeit: Es bestehen zahlreiche übergeordnete, öffentliche Interessen seitens der Bevölkerung und der ansässigen Wirtschaft am Flugplatz Buochs. Diese kann der Kanton am besten wahrnehmen und verfolgen, wenn er weiterhin als gleichberechtigter Miteigentümer der Flugplatzbetreiberin ABAG bei der Gestaltung des Flugplatzes seinen Einfluss geltend machen kann.

Bei einem Nein zum Objektkredit würde der Kanton diese zentrale Möglichkeit zur direkten Einflussnahme und Mitsteuerung verlieren. Die finanziellen Beiträge des Bundes und der Infrastrukturbeitrag durch die Korporation
Buochs sind nur zu erwarten, wenn der Kanton weiterhin zu 50% an der ABAG
beteiligt ist. Aus diesen Hauptgründen empfiehlt sich die Beibehaltung der
erfolgreichen und bewährten Beteiligungsverhältnisse.

## **Abstimmungsvorlage**

### Beschluss über einen Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs

vom 1

Die Stimmberechtigten von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52 Ziff. 4 der Kantonsverfassung sowie Art. 5 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)<sup>2</sup>,

beschliessen:

1.

Für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des Flugplatzes Buochs wird ein Objektkredit zur Erhöhung der Beteiligung an der Airport Buochs AG (ABAG) von Fr. 10'000'000.– zulasten des Kontos 16003/5550.00 der Investitionsrechnung bewilligt.

2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Kontrollturm aus dem Verwaltungsvermögen zu veräussern und zum entsprechenden Buchwert (per 31.12.2018: Fr. 1'400'000) an die ABAG zu verkaufen.

3.

Der Objektkredit ist bis Ende 2019 befristet.

4.

Dieser Beschluss erfolgt unter der Auflage der vereinbarten Höchstgrenze von 20'000 Flugbewegungen je Jahr.

5.

Dieser Beschluss tritt per sofort in Kraft.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> A 2017, 1529; Vorlage des Landrates vom 30. August 2017

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> NG 511.1

## Die Vorlage im Detail

#### 1 Ausgangslage

#### Rückzug der Armee vom Militärflugplatz Buochs

Der Militärflugplatz Buochs wurde seit 1938 durch die Luftwaffe und später auch durch die Pilatus Flugzeugwerke AG, die Segelfluggruppe Nidwalden und durch Privatflugzeuge genutzt. 2004 wurde der Militärflugplatz Buochs zur Sleeping Base. Die Armee benutzt diese nur in ausserordentlichen Lagen und unterhält diese nur noch minimal. Der Bundesrat hat am 1. Juli 2009 den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und den Sachplan Militär (SPM) für den Flugplatz Buochs verabschiedet. Im SPM wird der Flugplatz als 'Sleeping Base' und im SIL als 'zivil mitbenützter Militärflugplatz' definiert. Im SIL werden die Zweckbestimmung, die Rahmenbedingungen zum Betrieb, der Flugplatzperimeter, die Lärmbelastung, die Hindernisbegrenzung sowie der Natur- und Landschaftsschutz festgelegt. Die beiden Sachpläne sind rechtsgültig. Sie bilden die Basis für die Weiterentwicklung des Flugplatzes und insbesondere für die Erarbeitung des vom Bundesamt für Verkehr geforderten Betriebsreglements.

Gemäss dem Stationierungskonzept der Armee vom 25. November 2013 sowie dem Entwurf zum Sachplan Militär vom September 2016 wird die Armee die Sleeping Base aufgeben und sich definitiv vom Flugplatz Buochs zurückziehen. Der Bund beabsichtigt jedoch, die Hauptpiste als strategische Reserve im Eigentum zu behalten und im Baurecht an den Kanton abzugeben. Mit dem vollständigen Rückzug der Armee wird der Flugplatz Buochs zu einem zivilen Flugplatz. Dies erfordert eine erneute Anpassung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) sowie ein Umnutzungsgesuch (inklusive Betriebsreglement). Diese Verfahren sind durch die Airport Buochs AG (ABAG) eingeleitet worden. Alle interessierten Kreise, insbesondere auch der Kanton, die Gemeinden und die Korporationen werden angehört. Zu beiden Verfahren wird im Jahr 2018 eine öffentliche Auflage stattfinden.

#### Kauf der freien Flächen des Flugplatzgeländes

Der Regierungsrat hatte 2010 mit dem Bund für den Kauf der für die Sleeping Base nicht mehr benötigten Flächen im Umfang von 237'592 m² zum Kaufpreis von 2.415 Mio. Franken ein Gesamtpaket ausgehandelt. Dieses Vertragswerk enthielt eine Benützungsvereinbarung und verschiedene Nebenbedingungen (Rekultivierung, Genereller Entwässerungsplan, Unterhaltsverpflichtung usw.). Da die Korporationen auf ihr Vorkaufsrecht, welches sie auf einem Teil der Flächen hatten, nicht verzichteten, bevorzugte der Landrat am 21. November 2012 den Verkauf an die Korporationen und den Abschluss der von den Korporationen vorgeschlagenen Vereinbarung. Diese Vereinbarung regelt die Dienstbarkeiten zur Sicherung des Flugbetriebs und

macht Ausführungen zur Erschliessung. Sie enthält ausdrückliche Verpflichtungen für die Korporationen (Gewährung von Nutzungsrechten, Rekultivierungen, Zurverfügungstellung von Land für die Erschliessung im Gebiet Fadenbrücke und für den ökologischen Ausgleich) und für den Kanton (Anstrengungen zur Reduktion des Perimeters, Unterstützung bei den ökologischen Ausgleichsmassnahmen). Nachdem die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im Dezember 2013 die nicht mehr benötigten Flächen des Flugplatzgeländes vom Bund zurückgekauft hatten, wurde ab August 2014 vom Kanton Nidwalden und den Korporationen die Variantendiskussion zum Flugplatz Buochs geführt.

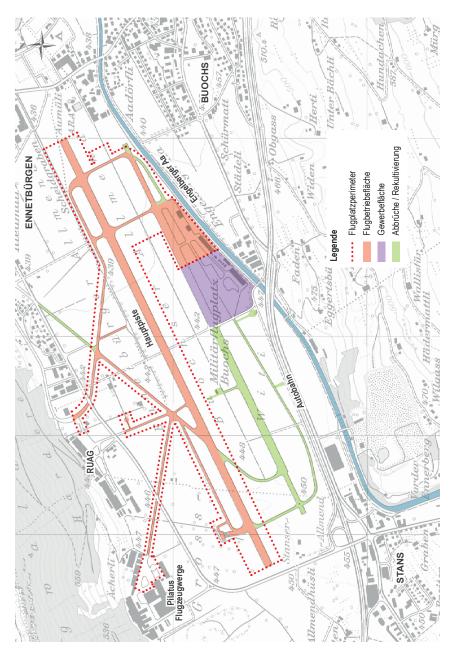
#### 2 Ausgestaltung des Flugplatzes

In einem zweistufigen Prozess wurden die zukünftige Ausrichtung und Nutzung sowie die Situierung des Flugplatzes und eine mögliche Anordnung der benötigten Flächen konkretisiert. Zu den gemeinsamen Zielen und Eckpunkten der Flugplatzentwicklung haben der Kanton, die Gemeinden und Korporationen von Stans, Buochs und Ennetbürgen eine Vereinbarung unterzeichnet. Eine massvolle Flugplatzentwicklung soll die Wirtschaftskraft des Kantons stärken und Arbeitsplätze schaffen. Der Flugplatz soll eigenwirtschaftlich betrieben werden. Die Sicherheit hat oberste Priorität und muss jederzeit gewährleistet sein.

Der Hauptzweck des Flugplatzes ist derjenige eines Werkflugplatzes für die Pilatus Flugzeugwerke AG. Daneben sollen weitere aviatische Nutzungen möglich sein. Es bleibt ein ziviler Flugplatz ohne Konzession und ohne Zulassungszwang; ein Regionalflugplatz mit einem freien Start- und Landerecht bleibt somit nach wie vor ausgeschlossen. Die Anzahl der Flugbewegungen pro Jahr wird auf höchstens 20'000 begrenzt.

Als Standort haben sich der regierungsrätliche Projektausschuss und die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im Januar 2016 aufgrund eines breit abgestützten Evaluationsverfahrens einstimmig für die Bestvariante Süd 2a (südlich der bestehenden Hauptpiste) entschieden. Für diese Variante sprechen die hohe Sicherheit, die kurzen Wege zur Hauptpiste, die gute Kulturlandbilanz, die Entwicklungsmöglichkeiten, die Etappierbarkeit und das Vermeiden von Zusatzkosten. Auch die realistische Aussicht auf einen selbsttragenden Flugplatzbetrieb sowie die gute Erschliessungsmöglichkeit der Flächen für Aviatik, Industrie und Gewerbe über eine neue Fadenbrücke sprechen für diese Lösung.

Die folgende Abbildung zeigt die vorgesehene räumliche Anordnung.



Bestvariante Süd 2a: Flächen (vgl. Bericht Phase 2: Evaluation Bestvariante, Infras/ Bächtold & Moor, 11. Januar 2016; vgl. www.nw.ch → Politik → Landrat → Sitzungen → 30. August 2017 → 03-03)

#### 3 Investitionen für einen kostendeckenden Flugplatz Buochs

Der Flugplatz muss in Zukunft die rechtlichen Vorschriften und sicherheitstechnischen Anforderungen für zivile Flugplätze erfüllen. Dies bedingt betriebsnotwendige Investitionen, damit der Flugplatz gesetzeskonform und kostendeckend betrieben werden kann. Dafür sind die Flugbetriebsflächen (Tarmac), ein Betriebsgebäude, der Kontrollturm (Tower), die Sicherheitsmassnahmen und die Einstellhallen (Hangars) erforderlich. Eine intakte Infrastruktur und Hangars für die Vermietung von Abstellplätzen für Flugzeuge ermöglichen erst einen kostendeckenden Flugplatzbetrieb.

Der Investitionsbedarf in die betriebsnotwendige Basisinfrastruktur beträgt 20 Mio. Franken und wird je zur Hälfte vom Kanton Nidwalden und der Pilatus Flugzeugwerke AG durch die Aktienkapitalerhöhung der ABAG getragen. Der bestehende Tower wurde vom Kanton 2012 erstellt und finanziert. Er wird für 1.4 Mio. Franken an die ABAG verkauft beziehungsweise an die Aktienkapitalerhöhung angerechnet.

Gesamtübersicht über die notwendigen Investitionen:

1. Investitionen durch Aktienkapitalerhöhung (Vorlage)	Kosten (Mio. CHF)
Flugplatz Basisinfrastruktur (Total)	20.0
Flugbetriebsflächen (Tarmac)	8.4
Betriebsgebäude	1.5
Hangar 1 + 2	7.2
Sicherheit	1.5
Aktivierung Tower	1.4
2. Weitere Investitionen	
Erschliessung (Total)	4.0
Gebiet Faden	4.0
Herdernstrasse	0.0
Umwelt (Total)	8.8
Entwässerung Hauptpiste	1.7
Rückbauflächen	6.9
Ökologischer Ausgleich	0.2
Weitere	
Pilatus Flugzeugwerke AG Maintenance Halle	15.8
Landkauf, Deponie, Rückbau usw.	5.8

Für die Erschliessung des Gebiets Faden inkl. einer neuen Fadenbrücke sind 4 Mio. Franken vorgesehen, welche sich die Gemeinde Buochs, die Korporation Buochs und der Kanton teilen werden.

Die Herdernstrasse soll bestehen bleiben. Eine kostspielige Flugplatzunterführung wurde aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses klar verworfen. Die Kosten für die Sicherheit des Flugbetriebs trotz Querung der Piste durch die Herdernstrasse sind in der Basisinfrastruktur enthalten.

Die Kosten für die Umwelt sind von den Korporationen gemäss dem Kaufvertrag mit dem Bund zu tragen. Dies trifft ebenfalls auf die Kosten für den Landkauf, die Deponie und den Rückbau zu. Die Pilatus Flugzeugwerke AG wird nach der Volksabstimmung auf dem Flugplatzareal eine Halle für die Wartung von Flugzeugen (Maintenance) erstellen. Diese Kosten trägt die Pilatus Flugzeugwerke AG.

#### **Planerfolgsrechnung**

Mit den vorgesehenen Investitionen und dem erwarteten Flugbetrieb kann eine Planerfolgsrechnung erstellt werden. Die Erträge ergeben sich hauptsächlich aus den Landegebühren, dem Hangaring (Vermietung von Abstellplätzen), dem Flugbetrieb (inkl. Nebenleistungen), dem Verkauf von Treibstoff und dem Infrastrukturbeitrag der Korporation Buochs. Dabei zeigt sich, dass unter Berücksichtigung der dargelegten Nebeneinnahmen ab einem Bereich zwischen 16'500 und 18'000 Flugbewegungen ein ausgeglichener, kostendeckender Betrieb erzielt werden kann, wobei auch die erforderlichen Abschreibungen für die getätigten Investitionen vorgenommen werden können.

IST			<b>Businessvariante</b>			
Jahr	2013–15	2019	2022	2025	2028	2031
Anzahl Flugbewegungen	11′200	15′000	16′500	18′000	19′500	20′000
Total Ertrag	1′721	2′921	3′068	3′240	3′401	3′452
Total Kosten	1′874	2′927	3′078	3′229	3′361	3′404
Gewinn vor Abschreibunge	n -77	573	568	589	619	626
Betriebsergebnis	-153	-6	-11	10	41	48

11

#### 4 Öffentliche Interessen mit Beteiligung wahrnehmen

Der Regierungsrat, die überwiegende Mehrheit des Landrates sowie die Pilatus Flugzeugwerke AG sind überzeugt, dass die Beibehaltung der bestehenden erfolgreichen Eignerstruktur mit einer Beteiligung von je 50% am Aktienkapital der ABAG die beste Lösung für einen selbsttragenden Flugplatzbetrieb und die unmittelbare und effiziente Wahrung der öffentlichen Interessen ist. Eine Minderheit des Landrates ist der Auffassung, dass die öffentlichen Interessen mittels planungsrechtlichen Vorschriften und mittels vertraglichen Regelungen wahrzunehmen seien.

Die Ermöglichung eines selbsttragenden Flugplatzbetriebs war zentraler Teil der Abklärungen für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen, die der Kanton seit Anfang 2016 in enger Zusammenarbeit mit der Pilatus Flugzeugwerke AG, der ABAG und der Korporation Buochs vorgenommen hat. Die finanziellen Beiträge des Bundes und der Infrastrukturbeitrag durch die Korporation Buochs sind nur zu erwarten, wenn der Kanton weiterhin zu 50 % beteiligt ist.

Als gleichberechtigter Miteigentümer der ABAG bestehen für den Kanton direkte Handlungsmöglichkeiten bei der zukünftigen Gestaltung des Flugplatzes. So kann der Kanton direkt und schnell über direkte Steuerungs-Rückmeldungen an die ABAG (beide haben je drei Verwaltungsratssitze) auf den Betrieb sowie als Gesuchsteller im SIL-Prozess, im Umnutzungsverfahren mit dem Betriebsreglement sowie im Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen Einfluss nehmen.

Mit der direkten Einflussnahme kann der Kanton die öffentlichen Interessen am besten wahrnehmen. Im Hinblick auf die Umwelt und die Gesellschaft kann er jederzeit über die Anzahl Flugbewegungen und die Betriebszeiten mitbestimmen.

#### 5 Volkswirtschaftliche Bedeutung

Die Aviatik hat in Nidwalden volkswirtschaftlich und gesellschaftlich eine hohe Bedeutung. Der zivile Flugplatz Buochs gehört zum wirtschaftlichen Grundangebot des Kantons Nidwalden. Er ist ein wesentlicher Katalysator für die konjunkturelle Entwicklung und für die wirtschaftliche Prosperität in Nidwalden und in der Region. Der Flugplatz generiert Arbeitsplätze und

trägt erheblich zur Wertschöpfung des Kantons Nidwalden bei. Auch ist der Flugplatz ein wichtiger Standortfaktor bei der Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen und somit ein Alleinstellungsmerkmal im Standortwettbewerb und schliesslich dient der Flugplatz auch privaten Dritten.

Die Pilatus Flugzeugwerke AG ist der grösste und wichtigste Akteur im Umfeld des Flugplatzes Buochs. Mit über 1850 Mitarbeitenden und 120 Lernenden in 13 verschiedenen Lehrberufen sowie einem Jahresumsatz von über 900 Mio. Franken am Standort Stans trägt die Pilatus Flugzeugwerke AG hauptsächlich zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrt bzw. der Luftfahrtindustrie in der Region bei. Daneben besteht eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die den Standort prägen und die Bedeutung des Flugplatzes unterstreichen. Die meisten dieser Unternehmen, beispielsweise RUAG, Glas Trösch, Alpinlift Helikopter AG, Paint-Styling AG, Nidwalden Airpark AG, AeroFEM GmbH oder Lightwing Aircraft AG, sind bereits seit mehreren Jahren in Nidwalden tätig.

Für den Betrieb der Pilatus Flugzeugwerke AG ist der zivile Flugplatz Buochs existentiell wichtig. Es werden nicht nur die meisten Test- und Trainingsflüge von diesem Flugplatz aus absolviert, auch dient der Flugplatz als An- und Abflugsziel für Flugzeuge, die in Stans gebaut, verkauft, gewartet und wieder in Stand gesetzt werden. Der Geschäftszweig Maintenance, also die Wartung von Flugzeugen, soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Bei einer Ansiedlung dieses Geschäftszweigs auf dem zivilen Flugplatz Buochs werden weitere Arbeitsplätze geschaffen. Dieser Geschäftszweig erbringt eine hohe Wertschöpfung am Boden, sorgt für den Zuwachs an hoch qualifizierten Arbeitskräften und ist für die weitere Entwicklung und Marktbearbeitung der Pilatus Flugzeugwerke AG von grosser Bedeutung. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Wartungsarbeiten an Flugzeugen könnten durch diesen Geschäftszweig weitere Unternehmen, die als Zulieferer für die Pilatus Flugzeugwerke AG wichtig sind, angesiedelt werden. Damit wären ein weiterer Beschäftigungszuwachs und eine Steigerung der Wertschöpfung möglich.

Aus Sicht des Kantons ist aufgrund der erwähnten wirtschaftspolitischen Überlegungen weiterhin an einem zivilen Flugplatz festzuhalten. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass dies langfristig möglich bleibt, indem er die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen sicheren, modernen und selbstragenden Flugplatz schafft.

#### 6 Folgen bei einer Ablehnung des Objektkredites

Sowohl die Pilatus Flugzeugwerke AG als auch der Regierungsrat und der Landrat sind der Überzeugung, dass der vorgeschlagene Weg mit der Aktienkapitalerhöhung die beste Lösung darstellt. Falls das Volk die Kapitalerhöhung aber ablehnen würde, zeigen die nachfolgenden Ausführungen mögliche Auswirkungen auf.

Bei einer Ablehnung müsste die Beteiligung des Kantons an der ABAG hinterfragt werden.

In welcher Form die Pilatus Flugzeugwerke AG den Flugplatz betreiben würde, ist offen. Ein reiner Werkflugplatz wäre zu teuer. Die Pilatus Flugzeugwerke AG ist nach wie vor der Ansicht, dass die Infrastruktur so effizient als möglich genutzt werden soll, damit die hohen fixen Kosten für den Betrieb und Unterhalt sowie für die Flugsicherung auf möglichst viele Nutzer überwälzt werden können.

Der Flugplatz müsste hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingungen genau dieselben Kriterien erfüllen. Die betriebsnotwendigen Investitionen für einen gesetzeskonformen und sicheren Flugbetrieb müssten gleichwohl getätigt werden.

Es ist fraglich, ob der Bund dem Kanton überhaupt noch ein Baurecht an der Hauptpiste einräumen würde. Falls doch, wären die raschen und direkten Einflussmöglichkeiten auf den Flugbetrieb lediglich als Baurechtsberechtigter nicht mehr möglich. Zudem könnten mit einem Baurechtsvertrag spätere neue Situationen und die weitere Entwicklung des Flugplatzes kaum berücksichtigt werden.

Die Einflussnahme des Kantons auf die Entwicklungen des Flugplatzes und die Wahrung der öffentlichen Interessen könnten nur noch indirekt erfolgen. Der Kanton wäre beim Verfahren für den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) sowie dem Betriebsreglement nicht mehr Gesuchsteller. Er könnte diese Regelwerke nicht mehr selber gestalten, sondern nur noch über das öffentliche Anhörungsverfahren Einfluss nehmen.

## Zusammenfassung

Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen ist es unerlässlich, dass sich der Kanton aktiv für die langfristige Sicherstellung des zivilen Flugplatzes Buochs einsetzt. Der Kanton und die Pilatus Flugzeugwerke AG finanzieren mit je 10 Mio. Franken die notwendige Betriebsinfrastruktur für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs.

Eine ablehnende Minderheit des Landrats vertritt die Meinung, dass die Mitbestimmung über Baurechtsverträge zu sichern sei und die Beteiligung des Kantons an der Airport Buochs AG ganz oder zumindest teilweise aufzugeben sei.

Der Flugplatz Buochs ist hauptsächlich der Werkflugplatz der Pilatus Flugzeugwerke AG als klar grösster Arbeitgeber im Kanton. Weitere aviatische Nutzungen sind möglich. Die Anzahl der Flugbewegungen pro Jahr ist auf höchstens 20'000 begrenzt.

Mit der Investition in die betriebsnotwendige Basisinfrastruktur wird der Flugplatz ein wichtiger Standortfaktor bei der Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen. Er unterstützt den Fortbestand sowie die Weiterentwicklung der Pilatus Flugzeugwerke AG.

Das Ziel der langfristigen Sicherung eines zivilen Flugplatzes kann nur erreicht werden, wenn der Kanton griffige Steuerungsmöglichkeiten hat. Mit einer Beteiligung von 50% an der ABAG kann der Kanton weiterhin direkt und effizient Einfluss auf die Entwicklung des Flugplatzes nehmen und damit die öffentlichen Interessen am besten wahrnehmen.

#### Ziele der Investition:

- Sicherung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung
- Erhöhung der notwendigen Sicherheit
- Sicherung der künftigen Mitsprache
- Wirtschaftlich selbsttragender Flugplatz

# Empfehlung von Landrat und Regierungsrat

Der Landrat (40:18 Stimmen) und der Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Vorlage für einen Objektkredit von 10 Mio. Franken für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs mittels Erhöhung der Beteiligung an der Airport Buochs AG (ABAG) zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit **JA** zu beantworten.